

Jahresmeisterschaften Junioren G300

- Einzel U15 + U21

- Verein/Kurs

Ausgabe wird jährlich aktualisiert

Hinweis: Der LKSVP behält sich das Recht vor, Anlässe kurzfristig den aktuellsten behördlichen Anordnungen (zu COVID-19) anzupassen.

1. Abkürzungen

Junior / Juniorin U15-U13 U15
Junior / Juniorin U21-U19-U17 U21

Der leichten Lesbarkeit wegen wird in den Ausführungsbestimmungen jeweils die männliche Form (z.B. Junior) verwendet. Damit ist jedoch immer auch die weibliche Form angesprochen.

2. Teilnahmeberechtigung

- **Junioren U15-U13** (früher: Jugendliche)

Zu dieser Kategorie zählen die Alterskategorien U13 und U15. Die aktuellen Jahrgänge sind in den allgemeinen Ausführungsbestimmungen (AFB Junioren G300: U15 + U21) definiert.

- **Junioren U21-U19-U17** (früher: Jungschützen)

Zu dieser Kategorie zählen die Alterskategorien U17, U19 und U21. Die aktuellen Jahrgänge sind in den allgemeinen Ausführungsbestimmungen (AFB Junioren G300: U15 + U21) definiert.

- **Verein/Kurs**

Alle Vereine/Kurse welche einen Kurs gemäss Vorgaben SAT und SSV durchführen und die Ergebnisse der teilnehmenden Junioren in der VVA bzw. SSV-Admin erfassen.

3. Entschädigung

- **Junioren U15** (U15+U13)

Mit der Erfassung aller Ergebnisse (siehe Reglement JM, Punkt 4) in der VVA nehmen die U15 automatisch an der Jahresmeisterschaft teil und haben Anrecht auf eine Vergütung* von Fr. 25.- pro Person (* = mittels VPK).

- **Junioren U21** (U21+U19+U17)

Mit der Erfassung aller Ergebnisse des Kurses und der für die Jahresmeisterschaft erforderlichen Elemente (siehe Reglement JM, Punkt 4) in der VVA bzw. SSV-Admin nehmen die U21 automatisch an der Jahresmeisterschaft teil. Die Vergütung durch die SAT erfolgt nach deren Richtlinien (Schliessbericht).

- **Verein/Kurs**

Basis für die Berücksichtigung (und Auswertung) in der Verein/Kurs Jahresmeisterschaft ist die komplette und korrekte Erfassung gemäss vorangegangener Punkte.

Eine Ausschüttung* erfolgt aufgrund der Weisung *Auszahlung Luzernerstich* des LKSVP (* = mittels VPK).

4. Besondere Bestimmung

Nach der Kompletterfassung aller Ergebnisse in der Schnellerfassung der VVA bzw. SSV-Admin und vor Abschluss des Schiessberichtes hat die vom Verein/Kurs nominierte Person einen Ausdruck (z.B. PrintScreen) zu erstellen und für allfällige Rückfragen abzulegen.

5. Schlussbestimmungen

Diese AFB ersetzen alle ihnen widersprechenden Ausführungen und treten rückwirkend am 1. Januar 2023 in Kraft.

Ruswil, 31. Januar 2023

Luzerner Kantonalsschützenverein



Theo Janssen
RL Junioren G300